

Wasserwirtschaftsverwaltung: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2315 / 350 / 1,014 bis 400 / 0,998

**St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter
Hochwasserschutzmaßnahme**

PROJIS-Nr.:-

UNTERLAGE 11 B

**-Regelungsverzeichnis-
-Hochwasserschutz-**

aufgestellt: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
Aschaffenburg, den 03.05.2018	

Regelungsverzeichnis

Hochwasserschutz Altortbereich Hafenlohr

(Vorhaben)

Gemeinde Hafenlohr, Landkreis Main-Spessart

(Gemeinde, Landkreis)

Entwurfsverfasser		Vorhabensträger	
<u>03.05.2018</u>	_____	<u>03.05.2018</u>	_____
(Datum)	(Unterschrift)	(Datum)	(Unterschrift)

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
Regelungsverzeichnis Hochwasserschutzanlagen Main				
H1	182,27 – 183,11	Hochwasserschutzwand, AS Nord	a) --- b) Gemeinde	<p>Der Altortbereich Hafenlohr wird entlang des Mains mittels Hochwasserschutzwand bis zu einem HQ100+ geschützt. Die Hochwasserschutzwand besteht aus Spundwand und Kopfbalken.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.</p> <p>Mit dem staatlichen Bauamt ist eine Vereinbarung über die Mitbenutzung durch die aufgesetzte Lärmschutzwand zu schließen.</p>
H2	182,27 – 183,00	Drainageleitung DN 150	a) --- b) Gemeinde	<p>Entlang der Hochwasserschutzanlage wird eine Drainageleitung mit DN 150 verlegt. Die Drainage führt das anfallende Sickerwasser im Hochwasserfall ab. Die Drainageleitung ist südlich an das Pumpwerk und nördlich an die neu entstehende Hebeanlage (siehe H12) angeschlossen.</p> <p>Zur Kontrolle der Drainageleitung werden ca. alle 50 m Kontrollschächte angeordnet. Die Drainageleitung verläuft im Verteidigungsweg. Zwischen Verteidigungsweg und Hochwasserschutzwand liegt ein bepflanzter Grünstreifen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.</p>
H3	182,27 – 182,81	Verteidigungsweg	a) --- b) Gemeinde	<p>Entlang der Hochwasserschutzanlage verläuft im Bereich der Bebauung der Verteidigungsweg. Die Regelbreite ist auf 3,20 m festgelegt. Die Regelbreite wird an einer Engstelle unterschritten. Der Verteidigungsweg wird in wassergebundener Bauweise ausgeführt. Die Drainage (Nr. H2) verläuft im Verteidigungsweg.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.</p>

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H4	182,27	Erweiterung Pumpwerk/Lagerhalle	a) --- b) Gemeinde	Das bestehende Regenüberlaufbecken wird durch ein Pumpwerk erweitert, um das im Hochwasserfall anfallende Regenwasser weiterhin ableiten zu können. Eine Lagerhalle für die mobilen Elemente der Hochwasserschutzanlage wird in das Pumpwerkgebäude integriert. Der bestehende Abschlagskanal wird in ein Absperrbauwerk umgebaut. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H5	182,27	Hochwasserschwenktor	a) --- b) Gemeinde	Das neu entstehende Brückenbauwerk (s. Planungen StBa) wird mit einem Hochwasserschwenktor mit den Dimensionen LH = 2,54 m und LW = 4,00 m ausgestattet. Die Kosten sind in den Planungskosten enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H6	182,28	Strom- und Steuerungskasten	a) Gemeinde b) ---	Rückbau des Strom- und Steuerungskasten im Böschungsbereich des Bahndammes. Die neue Lage des Strom- und Steuerungskasten ist voraussichtlich am Parkplatz an der Kreuzung Windheimer- mit Hauptstraße. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H7	182,3	Wohnhausanbau	a) Privat b) Privat	Teilweiser Gebäuderückbau (Abriss des Anbaus) um ca. 3 m, Wiederherstellung der Außenwand. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit dem Eigentümer ist der Rückbau zu vereinbaren. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H8	182,4	Hochwassersturm	a) --- b) Gemeinde	Das neu entstehende Brückenbauwerk (s. Planungen StBa) wird mit einem Hochwassersturm mit den Dimensionen LH =3,50 m und LW = 7,00 m ausgestattet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H9	182,47	Offene Scheune	a) Privat b) entfällt	Rückbau der bestehenden offenen Scheune. Die Scheune liegt teilweise auf privaten Grundstück. Mit dem Eigentümer ist der Rückbau der Scheune zu vereinbaren Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H10	182,51	RW-Kanal DN 300	a) Gemeinde b) Gemeinde	Rückbau/Verdämmung des Kanals, Umlegung Anschluss 50R004030 an 50M110020. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H11	182,7	Hochwasserschwenktor	a) --- b) Gemeinde	Das neu entstehende Brückenbauwerk (s. Planungen StBa) wird mit einem Hochwasserschwenktor mit den Dimensionen LH =2,50 m und LW = 3,00 m ausgestattet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H12	182,7	Drainageschacht DS-01 + RW-Kanal DN 500	a) Gemeinde b) Gemeinde	Rückbau des bestehenden RW-Kanals, Umlegung des Anschlusses 50R005020 an Drainageschacht DS-01. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H13	182,7	Hebeanlage PS-01 + Druckleitung DN 80/200	a) --- b) Gemeinde	Neubau der Hebeanlage PS-01 sowie Neubau der zugehörigen DN 200 PE Druckleitung für die Ableitung des Drainagewassers und Quellschüttung. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H14	180,9 – 180,4	Retentionsräume	a) --- b) Gemeinde	Geländeabtrag als Retentionsraumausgleich einschl. Entwässerungseinrichtungen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
Regelungsverzeichnis Hochwasserschutzanlagen Hafenlohr				
H15	0+050 – 0+092	Hochwasserschutzanlage stationär	a) --- b) Gemeinde	Die Hochwasserschutzwand wird in diesem Bereich durch überschrittene Bohrfahlwände mit aufgesetzter bewehrter Betonwand (Breite = 0,9 m, Druckfestigkeitsklasse C35/45) hergestellt. Die Hochwasserschutzmauer wird in diesem Bereich mit Klinkersteinen verkleidet. Die Anlage schützt den Altortbereich bis zu einem HQ100+. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H16	0+050	Abschlagskanal DN 800 mit Absperrbauwerk	a) Gemeinde b) Gemeinde	Der bestehende Kanalschacht des Abschlagskanals zum Main vom bestehenden RÜB wird für den Hochwasserfall in ein Absperrbauwerk umgebaut. Der Abschlagskanal quert die Hochwasserschutzanlage. Die Leitungsquerung wird durch eine Kernbohrung hergestellt und abgedichtet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H17	0+055	Druckleitung DN 125	a) Gemeinde b) Gemeinde	Bestehende SW Druckleitung DN 125 GGG. Leitungsquerung wird durch eine Kernbohrung durch die Bohrfahlwand hergestellt und abgedichtet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H18	0+062	Druckleitung DN 1000	a) --- b) Gemeinde	Neubau Druckleitung DN 1000 GGG am neu entstehenden Pumpwerk. Das neu gebaute Hochwasserpumpwerk besteht aus drei Pumpen mit angeschlossener Druckleitung, welche das Wasser in die Hafenlohr einleitet. Die Druckleitung mündet auf einer Höhe von ca. 143,3 müNN in die Hafenlohr. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H19	0+085	Absperrbauwerk Mühlbach	a) --- b) Gemeinde	Der bestehende Durchlass an der Windheimer Straße wird neu gebaut und mit einer Rohrleitung DN 300 mit Absperrschieber ausgestattet. Das Restvolumen des bestehenden Profils wird verdämmt. Leitungsquerung wird durch eine Kernbohrung durch die Bohrfahrlwand hergestellt und abgedichtet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H20	0+090	Telekommunikationsleitung	a) Telekom b) Telekom	Leitungsquerung durch Kernbohrung in Bohrfahrlwand der Hochwasserschutzanlage. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Es ist vor Baubeginn Planauskunft beim zuständigen Betreiber einzuholen. Die Arbeiten an der Leitung sind in Abstimmung mit dem Betreiber durchzuführen.

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H21	0+090- 0+0100	Hochwasserschutzanlage mobil	a) --- b) Gemeinde	Die mobile Hochwasserschutzanlage im Querungsbereich der Hauptstraße wird durch überschnittene Bohrpfahlwände mit Kopfbalken hergestellt. Die Stützen der mobilen Elemente werden auf dem Kopfbalken angebracht. Die Anlage besteht aus insgesamt 7 mobilen Stützen (davon 5 Mittelstützen) für den Dammbalkenverschluss. Die 6 Segmente werden durch jeweils 17 Dammbalken pro Segment verschlossen. Die Anlage schützt den Altortbereich bis zu einem HQ100+. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H22	0+095	Bushaltestelle	a) Gemeinde b) entfällt	Die Bushaltestelle an der Hauptstraße wird im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme rückgebaut. Der Neubau der Bushaltestelle an anderer Stelle ist nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H23	0+095	NS-Kabel	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH a) Bayernwerk-AG b) Bayernwerk-AG	Leitungsquerung durch Kernbohrung in Bohrpfahlwand der Hochwasserschutzanlage. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Es ist vor Baubeginn Planauskunft beim zuständigen Betreiber einzuholen. Die Arbeiten an der Leitung sind in Abstimmung mit dem Betreiber durchzuführen.

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H24	0+100 – 0+120	Verteidigungsweg	a) --- b) Gemeinde	<p>Entlang der geplanten Hochwasserschutzanlage mit mobilen Elementen (Parkplatz) wird ein Verteidigungsweg in asphaltbauweise hergestellt. Der Betriebsweg ist insgesamt 3,20 m breit: 3 m Asphalt, 0,1 m Tiefbord beidseitig. Der Verteidigungsweg kann über eine Auffahrt (Neigung ca. 5 %) von der Hauptstraße aus erreicht werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.</p>
H25	0+100- 0+120	Hochwasserschutzanlage teilmobil	a) --- b) Gemeinde	<p>Die teilmobile Hochwasserschutzanlage wird in diesem Bereich durch überschnittene Bohrpfehlwände mit aufgesetzter bewehrter Betonwand (Breite = 0,9 m und Druckfestigkeitsklasse C35/45) und mobilen Elementen hergestellt.</p> <p>Die stationäre Hochwasserschutzmauer wird mit Klinkersteinen verkleidet und ist für ein HQ100 der Hafenlohr ausgelegt.</p> <p>Die auf der Wand anschließende mobile Hochwasserschutzanlage besteht in diesem Bereich aus insgesamt 19 mobilen Stützen für den Dammbalkenverschluss. Die 19 Segmente werden durch jeweils 10 Dammbalken pro Segment verschlossen.</p> <p>Die teilmobile Hochwasserschutzanlage schützt den Altortbereich bis zu einem HQ100+.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.</p>
H26	0+105	Absperrbauwerk SW-Kanal DN 200	a) Gemeinde b) Gemeinde	<p>Der Schutzwasserkanal kreuzt die Hochwasserschutzanlage. Der bestehende SW-Kanal DN 200 STZ wird teiltrückgebaut und der auf Schutzseite liegende Kanalschacht in ein Absperrbauwerk umgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.</p>

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H27	0+115	NS-Kabel	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	<p>Leistungsquerung durch Kernbohrung in Bohrfahlwand.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es ist vor Baubeginn Planauskunft beim zuständigen Betreiber einzuholen. Die Arbeiten an der Leitung sind in Abstimmung mit dem Betreiber durchzuführen.</p> <p>Leistungsquerung durch Kernbohrung in Bohrfahlwand.</p>
H28	0+115	Telekommunikationsleitung	a) Telekom b) Telekom	<p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Es ist vor Baubeginn Planauskunft beim zuständigen Betreiber einzuholen. Die Arbeiten an der Leitung sind in Abstimmung mit dem Betreiber durchzuführen.</p>
H29	0+120- 0+170	Hochwasserschutzanlage stationär	a) --- b) Gemeinde	<p>Die Hochwasserschutzwand wird in diesem Bereich durch überschrittene Bohrfahlwände mit aufgesetzter bewehrter Betonwand (Breite = 0,9 m, Druckfestigkeitsklasse C35/45) hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.</p>
H30	0+160 – 0+245	Drainageleitung und Hebeanlage	a) --- b) Gemeinde	<p>Neubau Rigole mit Drainageleitung sowie Hebeanlage mit angeschlossener Druckleitung zur Sicherung der Standsicherheit des Deiches im Hochwasserfall. Die Rigole mit angeschlossener Hebeanlage befindet sich im Deichschutzbereich.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.</p>

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H31	0+170 – 0+220	SW-Kanalhaltung von 50M420010 zu Kanalschacht 50M104010	a) Gemeinde b) Gemeinde	Umlegung der Haltung. Der bisherige Anschluss an den Kanalschacht 50M419060 wird verdrängt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H32	0+170- 0+265	Hochwasserschutzanlage Deich	a) --- b) Gemeinde	Stationäre Hochwasserschutzanlage als Deichbauwerk. Der Deich wird als homogener Deich aus feinkörnigem, geringdurchlässigem, unbelastetem Material (= Z0 entsprechend bautechnischer Erfordernis) hergestellt. Der Deich hat eine Gesamtaufstandsfläche von ca. 31 m mit einer maximalen Böschungsneigung von 1:2,5. Die Deichkrone weist eine Breite von ca. 5 m auf. Auf der Deichkrone wird ein Deichkronenweg von 3,50 m Breite aus Schotterrasen hergestellt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H33	0+215	Rückbau SW-Kanal DN 500	a) Gemeinde b) ---	Rückbau des im Deichquerschnitt liegenden SW-Kanals (DN 500). Kanalhaltung wird umgelegt (siehe Nr. H37). Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über den Beteiligtenbeitrag abzuschließen.
H34	0+215	Rückbau Fußgängerweg	a) Gemeinde b) ---	Rückbau bestehender Fußgängerweg im Bereich des Deichquerschnittes. Neu entstehender Fußgängerweg siehe H38. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über den Beteiligtenbeitrag abzuschließen.

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H35	0+215	Rückbau SB-Kabel	a) Bayernwerk Netz GmbH a) Bayernwerk AG b) ----	Rückbau des neben dem Fußgängerweg liegenden SB-Kabels sowie dazugehörige Beleuchtung. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über den Beteiligtenbeitrag abzuschließen.
H36	0+215	Rückbau Telekommunikationskabel	a) Telekom b) ----	Rückbau des im Fußgängerweg liegenden Telekommunikationskabels. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über den Beteiligtenbeitrag abzuschließen.
H37	0+215 – 0+280	SW-Kanal DN 500	a) ---- b) Gemeinde	Neubau SW-Kanal DN 500 PE mit DN 610 Stahlschutzrohr sowie Neubau der Haltungsschächte 50M4/19060 und 50M4/19040. Rückbau des bestehenden SW-Kanal DN 500 B. Des Weiteren werden alle Kanalschächte unter BHQ auf Landseite abgedichtet. Umlegung SW-Kanal Haltung 50M4/20010 zur Kanal Haltung 50M104010. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H38	0+215 – 0+290	Fußgängerweg	a) ---- b) Gemeinde	Neubau Fußgänger- und Betriebsweg zur Verbindung der Windheimerstraße und Marienbrunnerstraße. Neubau des Weges bis zur Brücke über die Hafenlohr, Wegbreite = 3,5 m. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H39	0+215 – 0+290	SB-Kabel	a) --- b) Bayernwerk-AG Bayernwerk Netz GmbH	Neuerlegung eines Telekommunikationskabels im Fußgängerweg über die Hochwasserschutzanlage. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Der Einbau ist in Abstimmung mit dem Leitungsinhaber zu koordinieren. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H40	0+215 – 0+290	Telekommunikationskabel	a) --- b) Telekom	Neuerlegung eines SB-Kabels im Fußgängerweg über die Hochwasserschutzanlage. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Der Einbau ist in Abstimmung mit dem Leitungsinhaber zu koordinieren.
H41	0+280	MS-Kabel	a) --- b) Bayernwerk-AG Bayernwerk Netz GmbH	Leitungsquerung durch Kernbohrung in Bohrfahrlwand. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Es ist vor Baubeginn Planauskunft beim zuständigen Betreiber einzuholen. Die Arbeiten an der Leitung sind in Abstimmung mit dem Betreiber durchzuführen.
H42	0+280	Hochwasserschutzanlage mobil	a) --- b) Gemeinde	Die mobile Hochwasserschutzanlage im Querungsbereich des neu entstehenden Fuß- und Radweges bzw. Zufahrtsrampe Fischeiche wird durch überschnittene Bohrfahrlwände mit Kopfbalken hergestellt. Die Stützen der mobilen Elemente werden auf dem Kopfbalken angebracht. Die Anlage besteht aus insgesamt 3 mobilen Stützen (davon 1 Mittelstütze) für den Dammbalkenverschluss. Die 2 Segmente werden durch jeweils 10 Dammbalken pro Segment verschlossen. Die Anlage schützt den Altortbereich bis zu einem HQ100+. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H43	0+280 – 0+290	Zufahrtsrampe Fischeiche	a) --- b) Gemeinde	Neubau der Zufahrtsrampe zu den Fischeichen, Wegbreite ca. 3 m Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H44	0+250 - 0+290	Mühlbachkanal mit Absperrbauwerk (DN 300 PE)	a) Gemeinde b) Gemeinde	Neubau Absperrbauwerk und Mühlbachkanal (DN 300 PE). Der restliche Querschnitt des Mühlbachkanals wird verdämmt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H45	0+265- 0+310	Hochwasserschutzanlage stationär	a) --- b) Gemeinde	Die Hochwasserschutzwand wird in diesem Bereich durch überschrittene Bohrfahlwände mit aufgesetzter bewehrter Betonwand (Breite = 0,9 m, Druckfestigkeitsklasse C35/45) hergestellt. Die Hochwasserschutzmauer wird in diesem Bereich mit Klinkersteinen verkleidet. Die Anlage schützt den Altorbereich bis zu einem HQ100+. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.
H46	0+290 - 0+310	Sollüberlaufschwelle	a) --- b) Gemeinde	Die Hochwasserschutzwand wird in diesem Bereich als bewehrte Betonwand (Breite = 0,9 m, Druckfestigkeitsklasse C35/45) hergestellt. Die Hochwasserschutzwand wird in diesem Bereich auf ein HQ100+ ohne Freibord (= 0,5 m) hergestellt und dient als Sollüberlaufschwelle. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.

BW-Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltspflichtiger	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
H47	0+350	Flutmulde	a) --- b) Gemeinde	<p>Modellierung einer Flutmulde und Erstellung eines Dammbalkenverschlusses zum Abschlagen des Mühlbaches in die Flutmulde bzw. Hafenlohr.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Mit der Gemeinde Hafenlohr ist eine Vereinbarung über Beteiligtenbeitrag, Unterhalt, Pflege und Wartung abzuschließen.</p>